Deutscher Bundestag **Drucksache 18/6803**

18. Wahlperiode 24.11.2015

Änderungsantrag

der Abgeordneten Herbert Behrens, Sabine Leidig, Annette Groth, Thomas Lutze und der Fraktion DIE LINKE.

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 18/5500, 18/5502, 18/6112, 18/6124, 18/6125, 18/6126 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 12 01 wird die Titelgruppe 03 „Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Infrastrukturabgabe“ gestrichen.

Berlin, den 23. November 2015

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Die Vorbereitungen für die Einführung einer Infrastrukturabgabe werden sofort gestoppt und dies der EU-Kommission umgehend mitgeteilt. Das Vertragsverletzungsverfahren, das die EU-Kommission wegen der diskriminierenden Wirkung der Abgabe angestrengt hat, ist damit abgeschlossen und allen Formen privater Nutzerfinanzierung für Pkw eine Absage erteilt. Eine Vignette für die Nutzung der Bundesfernstraßen ist auch jenseits europarechtlicher Fragen ein Irrweg, da damit keinerlei ökologische Lenkungswirkung verbunden ist. Fahrleistungsabhängige Straßenbenutzungsgebühren für Pkw sind angesichts des damit verbundenen erheblichen Aufwandes, der nicht lösbaren Datenschutzprobleme sowie nur geringer Einnahmen weder erforderlich noch sinnvoll.

Die Einsparungen kommen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe zu Gute. Damit werden die Mittel zur Förderung der auch von der Bundeskanzlerin beschworenen Willkommenskultur verwendet, anstelle mittels Pkw-Maut neue Schlagbäume zu finanzieren.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333